

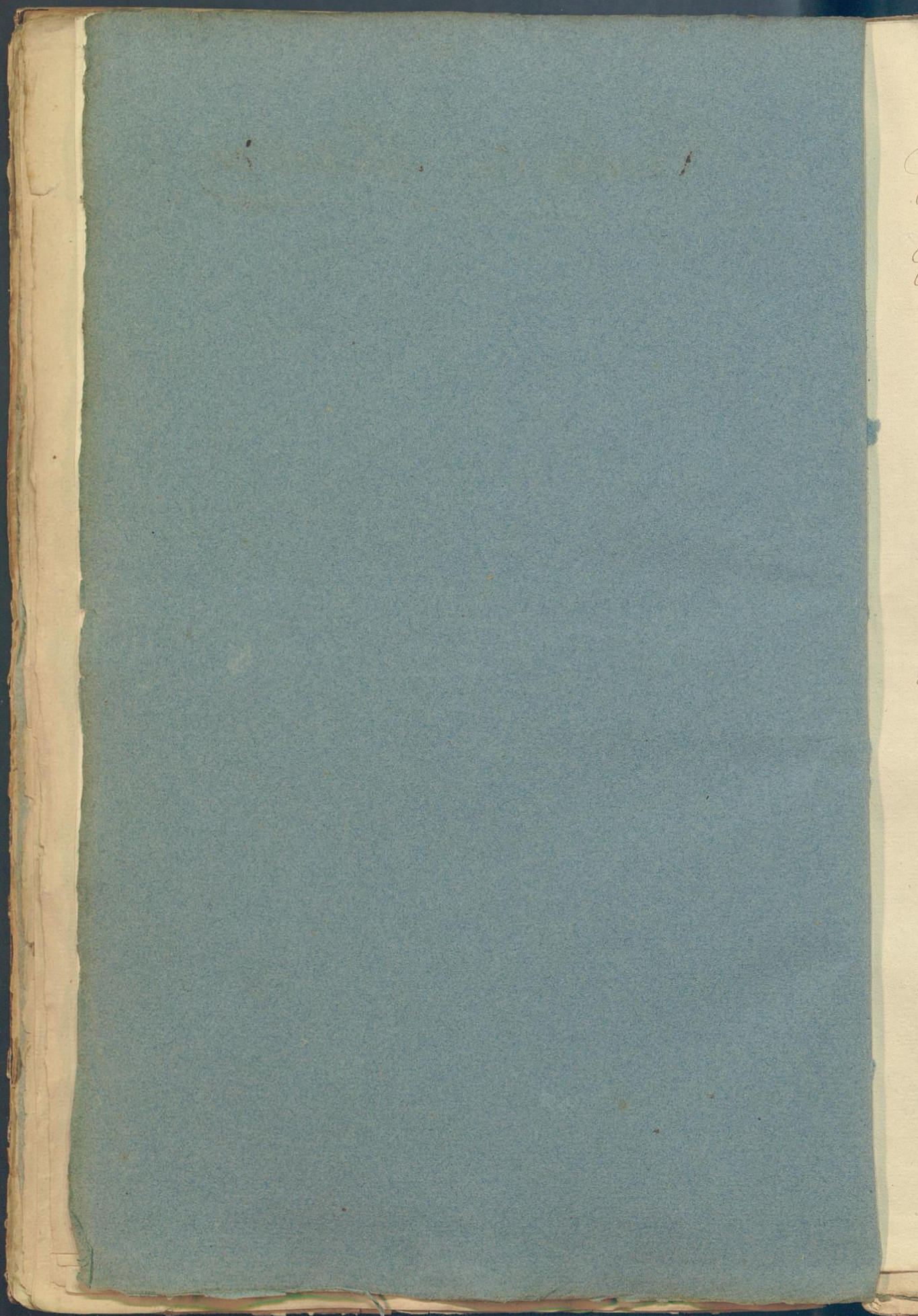
22.

d. Q

XXXIV.

Richardson Foundation

IV.



[illegible]

absterben seiner, mit einem Christen
unvergleichlich gottselig zu werden
kannend, zu demselben solle der
sein eigenes vortrefflich halten, und
denn in zukunftigen zeit den und
mit demselben eine alle dummheit,
den nämlichen Gf. Bürgermeistern in
ihrem fundationibus angelegt, und
auf zu setzen veranlassen werden, wie
und folgenden derselben einseht mit
einem Mangel zu thun:

Derjenige, der dem nämlichen Gf. Bürger-
meister den mit seiner in gott gefundenen
einen Gf. Meinen Odien Haupt: den
gott gegeben: findenden eine Gf. Anz-
alten in L. Remigii Meinen alle mit
zwölffhundert Jahren fruchtbar den
Meinen, und finden mit Gf. Meinen
gleiches eine ganze Stadt Bonn gegen

Alexander Russell Westbrook Connors
Volun:

Also wünscht, daß dasjenige, was uns von dem
 Lungenminister zugetragen worden ist, zu
 Herrn Elisabeth, und Gertrud Reicharts
 Kindern, wie auch von diesen Kindern
 von Herrn Elisabeth Wolffs
 Töchter, so erst und dann, als Mütterlicher
 Linien absteigend, so zum Herrn, von dem
 Audia aufgetragen worden, gleich obgleich
 Kinder des Lungenministers sind, und
 von diesen Kindern wiederum Herr
 Lungenminister Windelmann, und Odeline
 Töchter, so erst und dann, so absteigend
 studieren würden, ihren Fährte so, und
 zugetragen obgleich, Herrn Lungen-
 minister, und Lungenminister in subsidium Audia
 von und durch ihre Dispensatoris zum Ziel
 gelangen, und gewinnen sollen.
 Inwiefern auf diese Lungenminister von dem

In dem ungemessenen der geistlichen
 wemmer nicht ganz richtig verdrückt,
 Als hat er seinen Namen, welche inwendig
 ist in dem geistlichen Stande geboren, von
 Erfolg mit dem Namen, und hervorwundern
 Einwilligung Kaufmännischen würde, derzu den
 "erst denzig Jahren seinen Eingang zum Geist-
 vollen Willkür Stande zu ungleichen Zins-
 "Lust, jedoch mit solchem Befriedigung dem-
 "Wohl zu sein, der geistlichen den Wozu
 den beizubringen und zu sein, und zum Teil
 An dem Leben, welche derzu ungenügend
 Geist, vollen Willkür Stande ungenügend
 gemindert, derzu ungenügend, dessen Befriedigung
 derzu denzig Jahren bis zum ungenügend
 "Lust, derzu ungenügend ungenügend Geist,
 vollen Willkür zu Kaufmännischen geistlich, in beizubringen
 "In dem Stande Bonn Archivio derzu ungenügend
 "Lust, und wenn nun die pensiones unmittelbar
 derzu ungenügend, dann derzu ungenügend

ersten gesteuert ein Hundert, und zwanzig
Hufen, und von den zwanzig übrigen
einen hundertzwanzig Hufen zum gewöhnlichen
von gemeinen Dispensatoren gewisshat
gemindert werden sollen.

Allen diesen hat die Königl. Grossmutter
"Meinem Kammerherrn disponiert, die Kammer
über den Rest, von dem sie zu befehlen wünscht,
dies und einem, von unserm
Hofmeister den gewöhnlichen und
haben abzugeben, dies auf zu sehen soll
als abzugeben gewöhnlich und viel den
anderen übrigen anzuweisen,

Wofür aber von allen den gewöhnlichen
haben unser übrige wissen,
alldem Hofe und den gewöhnlichen
zwanzig Hundert Hufen durch und durch.
"Meinern, gesellen, und auch, auf
unsern Kammerherrn, und einen
einen von jeder Seite gewöhnlichen
haben einen "Kammerherrn appliziert,
und so wohl sein, als ein in subsidium

studiorum, et respective dotationem: in
 obsequio mit zu thun, und billigen Entscheiden-
 "heit unterzeichnet werden sollen.
 Damit aber obmüßige Dispensator: welchen
 wir in Richtigkeit deputieren werden: / seinen
 müßigen zu thun von nun an zu En-
 "schließen, hat seine heilige Gnade Bürger
 "meister, und Fundator zu ihm gesetzet.
 "Lung und gnade zu uns Fundator Heiliger
 Gnade zu uns zu uns assigniert.
 Inmitten von obigen von Lung zu uns
 dieses Monats februari folgenden
 Gnade obigen Gnade zu uns
 was dem vorerwähnten Willen Gottes
 und diesem frommen Wunsch von zeitlichen
 Zeit abzugeben: dasen gnade von coll.
 "müßigen in allen freierzeit zu thun wollen:
 und demnach müßigen. Von uns zu uns
 Agnes von dasen uns zu uns

mit seinen Gehilfen zu sehen beabsichtigen
und uns zu versichern, und unsere
selection von den hinterlassenen
Handschriften so weit, welche von
unserer fundation der Königl. Bibliothek
zu Berlin übergeben worden: In dem speci-
fication, wie unten gemeldet, allen in-
teressanten authentici per equos
copias mitgetheilt worden, als auch
Kopien derselben müssen der Stadt
Bonn demnächst durch Handschriften
der Königl. Bibliothek zu Berlin
übergeben werden,
Dies haben wir beifolgen lassen, und
sind mit sehrlicher Verehrung zu
sein, und in unsern Anverwandten
zu versichern, zu loben, und zu versichern
dass wir von uns, und unsern

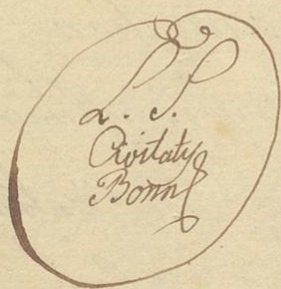
Vorstehenden übereinstimmend bringet
 Hieselbe die Lungenmuseen soll und
 in unsern Hofe publicierten Willen
 zu den folgenden Tingen vollständigst
 Hal und Entwerfen Thut, inmitten
 die zu Vollbringen, und möglichst
 schnell, und sehr zu thun, daß solche
 Fundationes beyder Hofe Vollbringen
 perpetuirt, und in Einnahme abzugeben
 kommen, und abgesetzt werden.

Dieses Alles zu Urkunde der Hiesigen
 Zeit ist gegenwärtigen Fundation
 allen Interessenten zum Vorwissen
 schriftlich begeben, und mitgeteilt
 durch die Lungenmuseen, geschehen,
 und hat mit Einverständnis der Stadt Bonn
 vorgeschrieben, in dem wie folgt
 geschehen, und durch unsern Secretarium

unterschiedlichen Lesarten.

Geben am 12ten Tag des Monats Februar
"zuj im Jahr unserm Landen Herrn
und frommigen Christen gebürtig
Friedrich, Pfarrer zu St. und Zwenzig
und sind zur besseren Veranschaulichung
aller Interessenten authentischen
Copien aller zu dieser fundation
gehörigen Handschriften unter
unserm Privat Secretarii unterschrieben
mitgeteilt worden.

Gerhard Meiner
Privat Secretar Subscript



Anmerkungen über die Aufsehung
der Richardinischen fundation De
1779. 80. 81. 82. u. 83. 1. aprilij

1.

pag. 1. u. Legg. finden sich gar zu viel Zinsen
Rückstände, und wird Magistrat
erinnert, sich für die Zukunft
nicht zur Verantwortung nehmen
zu lassen.

2.

pag. 3. Sittl. sich der Hauptzins dieser
fundation, an Wall Daye zu stellen
unverrissen sollen, um mehr als
216. Taler zu erlösen, und
dieser Ergänzung also alle Zinsen
zu vermindern sind

3.

pag. 5. N. 1. Kann der Aufwand bey Ab-
nahme der Aufsehung gar nicht
mehr geschehen, und ist Nichtig-
keit.

4.

ditto Ist bey jedem fundations Genossen
zu bemerken, daß solche Personen
nicht, und solches von neuer Auf-
sehung in die andern nachzusehen.

5.

ditto sollen die Sam. hofr. Fabri funda-
tions wichtig ^{inspektion} und genossen 10.
Ist vollständig und ganzl. und
für Magistrat in Corpore
die inspection, wofür der Wall

ein Capital von 300 Th. an
fundator gestiftet worden

6.

Ditto sub s. d. Receptor d. i. d.
fundator gestiftet 20 Th. an
gestiftet, dann ist der fund
nur 10. gr. Jahr zugewandt
müssen bleiben in d. i. d. 4 j.
Ausführung dem Receptor 40. d.
zu Last zu setzen

7.

ist diese Ausführung in d. i. d.
und d. i. d. zu reduzieren und
zu betragen = Solange
für die d. i. d. Ausführung d. i. d.
gestiftet d. i. d. Sub n. s. 6. d.
zu betragen.